



An alle allgemeinbildenden und
berufsbildenden Schulen und Studienseminare
im Bereich des Regionalen Landesamtes
für Schule und Bildung Braunschweig

Mein Zeichen
BS 1

Braunschweig
15.02.2021

Rundverfügung 06/2021

Durchführung von Testungen (POC) von Beschäftigten in Schulen und Studienseminaren auf das Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Anlagen: Formular „Berechtigungsschein“

Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Seminarleitungen,

zur Erhöhung des Gesundheitsschutzes und zur frühen Unterbrechung von möglichen Infektionsketten soll den Beschäftigten in den niedersächsischen Schulen und Studienseminaren die Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines Schnelltests (POC) ermöglicht werden.

Die Teilnahme kann anlasslos und auf freiwilliger Basis erfolgen. Bitte geben Sie nachfolgende Informationen sowie den einmalig von Ihnen auszufüllenden Berechtigungsschein an den berechtigten Personenkreis weiter.

Nach Abschluss eines gemeinsamen Vertrages zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und dem Land Niedersachsen vertreten durch das Niedersächsische Kultusministerium (MK) wird nunmehr allen Beschäftigten in niedersächsischen öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Studienseminaren angeboten, sich auch ohne konkreten Verdacht (anlassunabhängig) ein Mal pro Woche bis zum 28.03.2021 freiwillig auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 mit Hilfe eines Schnelltests (POC) testen zu lassen.

Für Schulen in freier Trägerschaft richtet sich dieses Angebot an Lehrkräfte, Schulassistentinnen und Schulassistenten sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Tests sind für die teilnehmenden Personen kostenfrei.

Die Berechtigten (alle Beschäftigten des Landes in niedersächsischen Schulen und Studienseminaren, verbeamtet oder tarifbeschäftigt, sowie o. g. Beschäftigte an Schulen in freier Trägerschaft) erhalten von Ihnen einen Berechtigungsschein, auf dem die Legitimierung zur Teilnahme an den Testungen bestätigt wird.



Das Angebot richtet sich zum einen an alle in Präsenz tätigen Landesbeschäftigten sowie in Präsenz tätigen o. g. Beschäftigten an Schulen in freier Trägerschaft.

Zum anderen ist auch der Personenkreis der vulnerablen Beschäftigten einzubeziehen, um eine mögliche Rückkehr aus dem Home-Office in eine Präsenztätigkeit in der Schule (Unterricht, Förderung, Betreuung, Konferenzen etc.) weitestgehend zu unterstützen.

Die KVN übermittelt eine fortlaufend aktualisierte Liste der kooperierenden Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die für die Testungen zur Verfügung stehen.

Diese Liste wird in Kürze auf der Website der RLSB (Schul-Login ist erforderlich) unter

<https://www.rlsb.de/themen/aktuell-coronavirus/corona-test>

zur Verfügung stehen und regelmäßig aktualisiert.

Mit der oder dem persönlich ausgewählten Ärztin oder Arzt nimmt die berechtigte Person Kontakt auf, um einen Termin zur Testung zu vereinbaren. Zum Testtermin in der Arztpraxis ist zwingend der unterschriebene Berechtigungsschein vorzulegen.

Die maximal sieben Tests (einmal pro Woche) sind für die berechtigte Person kostenfrei. Die Arztpraxen rechnen direkt und ausschließlich mit der KVN ab. Die tatsächlich anfallenden Kosten werden der KVN gesondert durch das MK erstattet.

Der Test erfolgt durch einen Abstrich aus dem Mund- und/oder Nasenrachenraum. Das Testergebnis wird der berechtigten Person persönlich übermittelt. Im Falle eines positiven Testergebnisses erfolgt auch eine direkte Meldung an das zuständige Gesundheitsamt (unter Bezug auf das Infektionsschutzgesetz).

Hinweis: Ohne die Vorlage des Berechtigungsscheins erfolgt eine Liquidation als Privatleistung durch die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte. Die angebotenen Testungen auf das Corona-Virus sind nur außerhalb der Dienstzeiten möglich, insbesondere liegt keine Dienstreise vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Fachbereichen 1 P für das lehrende Personal oder 1 NP für das nichtlehrende Personal oder die Servicestelle (0531 484 33 33) des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Diese Verfügung ist elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift)